

Netzwerk Straffälligenhilfe – Hauptstr. 28 - 70563 Stuttgart

An die Parteivorsitzenden der vier
im Landtag BW vertretenen Parteien

Sachbearbeiterin: Hilde Höll
Adresse: Verband BSW
Hauptstr. 28
70563 Stuttgart
Telefon: 0711/2155-510
Email: verband-bsw@arcor.de

Stuttgart, im Mai 2015

Unsere Anliegen zur Landtagswahl 2016

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r

das [Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg](#)¹ GbR ist ein Zusammenschluss des Badischen Landesverbands für soziale Rechtspflege KdöR, des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, LV Baden-Württemberg e.V. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für landesweite Projekte wie „Schwitzen statt Sitzen“, das „Nachsorgeprojekt Chance“ oder das „Eltern-Kind-Projekt Chance“. Unsere Vereine bieten Beratung und Betreuung für Inhaftierte und Wohnunterbringung für Haftentlassene. Zudem sind wir verantwortlich für die Qualitätsgemeinschaft Gewaltprävention und bemühen uns, die Resozialisierung im „Ländle“ zukunftsfähig zu machen.

Die Landtagswahl 2016 steht vor der Tür. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen vorab die Positionen und Erwartungen der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg an die künftige Landesregierung nennen und hoffen, dass unsere Anliegen in Ihrem Wahlprogramm berücksichtigt werden.

Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit sicherstellen – „Zwei-Säulen-Modell“ in der justiznahen Sozialarbeit bewahren

Ende 2016 läuft der Vertrag des Landes mit der privaten Neustart gGmbH über die landesweite Durchführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs aus. Alles deutet darauf hin, dass das Privatisierungsmodell beendet wird und die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe nach dem Auslaufen des Vertrags wieder unter staatlicher Trägerschaft umgesetzt werden. Hierfür müssen verlässliche Strukturen geschaffen werden, die auch nach der nächsten Landtagswahl – unabhängig davon, welche Partei Regierungsverantwortung hat – von Dauer sind. Die aktuell erreichte Betreuungsqualität der Bewährungshilfe muss hierbei erhalten werden. Zum Gelingen tragen die vielfältigen Leistungen bei, die hierfür von der freien Straffälligenhilfe kooperativ erbracht werden.

Die „Privatisierung“ aus dem Jahr 2007 hatte zur Folge, dass sich die – mit der staatlichen Bewährungshilfe eng verknüpfte - freie Straffälligenhilfe neu orientieren musste. Die daraus entwickelten Projekte sind inzwischen als unverzichtbare Angebote für eine wirksame Resozialisierung im Land erfolgreich etabliert und gelten bundesweit vielfach als anerkannte Vorbilder im Sinne von „Best-Practice-Lösungen“. Hierfür haben unsere Vereine eigenes Personal eingestellt. Unser zentrales Anliegen ist es, diese erfolgreiche Arbeit mit diesem Personal in der bestehenden Struktur auch künftig fortsetzen zu können.

¹ Weitere Informationen unter: www.nwsh-bw.de

Bei einer Rücknahme der Bewährungshilfe ins staatliche System muss deshalb die jetzt erreichte Aufgabenklarheit und finanzielle Trennung zwischen den beiden Säulen der justiznahen Sozialarbeit bewahrt werden. Die Förderung unserer Projekte durch das Land muss beibehalten und im Landeshaushalt verstetigt werden, damit die Vereine Planungssicherheit gewinnen. Da die Angebote der freien Straffälligenhilfe nie zu 100 % gefördert werden, sondern von den Vereinen immer zusätzlich Eigenmittel eingebracht werden, die aus der Zuweisung von Geldbußen durch die Gerichte resultieren, darf für die Vereine durch die zukünftige Ausgestaltung der Bewährungshilfe zudem keine Konkurrenz bei der Gewinnung von Geldbußen entstehen.

Zukunftsorientierte Resozialisierung bedarf der Moderation und Fortentwicklung

Im Interesse einer erfolgreichen Resozialisierung muss die anstehende Systemänderung bei der Bewährungshilfe auch als Gelegenheit ergriffen werden, die Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern auf dem Feld der justiznahen Sozialarbeit zu koordinieren und weiter zu optimieren. Beispielsweise ist die Arbeitsmarktintegration der Straftatlassenen eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen einer Resozialisierung. Um hier Verbesserungen zu erreichen, müssen künftig verbindliche Vereinbarungen zwischen dem Justizministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Übergangsmangements getroffen werden.

Unter der Moderation des Justizministeriums sollte die konzeptionelle Weiterentwicklung der justiznahen Sozialarbeit künftig zielgerichteter und effizienter als bislang - etwa über die Einrichtung einer ständigen Kommission - strukturiert und nachhaltig vorangetrieben werden. Nur so kann ein ineinandergreifendes, durchgängiges Hilfesystem im Land geschaffen werden.

Schwitzen statt Sitzen

Die Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit wird seit 2007 erfolgreich von den beteiligten Vereinen des Netzwerks durchgeführt. Diese sind lokal verankert und können auf eine umfassende Infrastruktur der freien Straffälligenhilfe mit ihren ambulanten und stationären Angeboten als Hilfesystem zugreifen. „Schwitzen statt Sitzen“ ist das aktuell umfangreichste Projekt des Netzwerks. Die aus dem Projekt heraus gewährten sozialen Hilfen für Personen, die gemeinnützige Arbeit ableisten müssen, gilt es zu erhalten und auskömmlich zu finanzieren, damit auch weiterhin, wo irgend möglich, Haft mit den damit für das Land verbundenen hohen Kosten vermieden wird. Die bewilligten Landesmittel laufen im Jahr 2017 aus. Wir erwarten eine Fortsetzung der Förderung und wünschen uns längerfristige finanzielle Planungssicherheit.

Absicherung des Eltern-Kind-Projekts im Landeshaushalt

Das **Eltern-Kind-Projekt** wird seit 01.07.2011 von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH finanziert. Der Projektträger ist der Verein „Projekt Chance e.V.“ 22 Vereine des Netzwerkes garantieren die flächendeckende Betreuung von betroffenen Familien und deren inhaftierten Angehörigen. Im Fokus der Betreuung stehen dabei insbesondere die Kinder. Diese können die Inhaftierung eines Elternteils traumatisch erleben. Studien zeigen, dass betroffene Kinder ein erhöhtes Risiko aufweisen, selbst an einer psychischen Störung zu erkranken. Sie haben zudem ein höheres Risiko, selbst straffällig zu werden. Die dringende Erforderlichkeit der Unterstützungsangebote aus dem Eltern-Kind-Projekt ist wissenschaftlich belegt. Ende 2016 läuft die Finanzierung aus. Wir hoffen sehr, dass die zukünftige Landesregierung uns die Möglichkeit gibt, auch dieses wichtige Angebot weiter aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Walz)
Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege KdöR

(Brauneisen)
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.

(Hansjörg Böhringer)
Der Paritätische
Baden-Württemberg e.V.